Projekt/Baumaßnahme:

**Projektbeschreibung**

**für umwelttechnische Beratung**

1. **Allgemeines**

Beschreibung der Baumaßnahme

* 1. Veranlassung
  2. Ortsangabe
  3. Einbindung in das Straßennetz
  4. ggf. Sonstiges

1. **Beschreibung des Projekts**

Ab dem "Baubeginn angeben" beginnen die Bauarbeiten zum "Projekt einfügen" im Zuge der "Maßnahme einfügen". Mit dem Abschluss der Arbeiten kann zum "Bauende angeben" gerechnet werden.

Für das Projekt wurde ein umfassendes Baugrundgutachten/Geotechnischer Bericht/Geotechnischer Entwurfsbericht erstellt, das/der Ihnen im Auftragsfall zur Verfügung gestellt wird. Im Baugrundgutachten/Geotechnischer Bericht/Geotechnischer Entwurfsbericht wurden auch die Homogenbereiche eingeteilt. Die Ausschreibung wurde auf dieser Basis ausgearbeitet.

Im Zuge der Bauausführung sind im oben genanntem Zeitraum ca. Gesamtmasse angeben m³ mineralische Baustellenabfälle, Bodenaushub und Ausbaustoffe zu erwarten, der bzw. die für eine geregelte Verwendung, Verwertung oder Beseitigung einer abfallcharakterisierenden Untersuchung unterzogen werden müssen. Es ist hierzu geplant, das Aushubmaterial und ggf. etwaige Ausbaustoffe auf den in nachfolgender Tabelle zusammengestellten Lagerflächen in Haufwerken bereitzustellen bzw. aufzuhalden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fläche Nr. | Ort  (Flurnummer, Straße, Hausnummer) | Flächengröße  [m²] |
| 1 | Angabe erforderlich | Angabe erforderlich |
|  | Angabe erforderlich | Angabe erforderlich |
|  | Angabe erforderlich | Angabe erforderlich |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Bei einem kleineren Teil des Aushubs kommt ggf. auch eine in situ Beprobung in Betracht. Gleiches gilt für eine umwelttechnische Beweissicherung bei den Lagerflächen. Ein Bagger oder Radlader zur Beprobung wird durch den AG gestellt.

Ergänzend zu den vorbeschriebenen Leistungen zur Beprobung und Deklaration werden ggf. weitere Beratungsleistungen im Zuge der Bauausführung erforderlich. Beispiele können die Bewertung der Einbaubarkeit von Material aus umwelttechnischer Sicht oder die Festlegung des weiteren Vorgehens in Abstimmung mit dem Auftraggeber vor Ort sein, sofern unerwartetes Material angetroffen wird.

ggf. weitere Ergänzungen

1. **Projektbeteiligte**

Die an der Probenahme beteiligten Personen müssen generell über eine ausreichende Sachkunde zur Probenahme von Abfall nach LAGA PN 98 verfügen. Entsprechende Nachweise sind dem AG auf Verlangen vorzulegen. Für die Bewertung der Ergebnisse ist mindestens eine ausreichende Sach- und Fachkunde gemäß LAGA PN 98 bzw. LfU Deponie – Info 3 bzw. Ersatzbaustoffverordnung erforderlich. Auch hierzu sind dem AG auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Bei weiteren Anforderungen nach § 18 BBodSchG nachfoglenden Textblock ergänzen andernfalls streichen

Bei etwa Angabe erforderlich m³ Material liegen erhöhte Anforderungen vor. Hier muss die Probenahme und Bewertung durch einen Sachverständigen im Sinne des § 18 Bundes-Bodenschutzgesetzes oder eine Person vergleichbarer Sachkunde erfolgen, wobei eine vergleichbare Sachkunde von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde projektbezogen festzustellen ist. Der Nachweis der vergleichbaren Sachkunde ist dem AG unaufgefordert vorzulegen.

Bei weiteren Anforderungen nach RAP Stra 15 nachfolgende Textblock ergänzen anderfalls streichen

Bei etwa Angabe erforderlich m³ Material liegen weitere Anforderungen vor. Hier müssen die Probenahme und Bewertung durch eine Prüfstelle mit Zulassung im Fachgebiet I nach RAP Stra 15 erfolgen.

ggf. Sonstige